

**Dr. med. Frank Kirchner**  
**Kinder- und Jugendarzt**



**Tannerstraße 2 88267 Vogt**  
**Tel.: 07529 3366 Fax: 07529 911466**  
**e-mail: [DrFrankKirchner@aol.com](mailto:DrFrankKirchner@aol.com)**  
**[www.kinderarztpraxis-kirchner.de](http://www.kinderarztpraxis-kirchner.de)**

## **Osteopathie**

### **Liebe Patienteneltern, lieber Patient**

Sie möchten von mir eine ärztliche Bescheinigung, damit sie osteopathische Leistungen, die nun vermehrt von verschiedenen Krankenkassen erstattet werden, in Anspruch nehmen können.

Da Osteopathie zur Zeit sehr „modern“ ist und viel nachgefragt wird, habe ich mich ausführlich über osteopathischen Behandlungsmethoden informiert. Leider habe ich in der ganzen zur Verfügung stehenden medizinisch fachlich anerkannten Literatur keine eindeutigen Hinweise auf eine nachgewiesene Wirksamkeit dieser Therapie gefunden. Ebenso sind viele Diagnosen, die von osteopathischen Behandlern gestellt werden, so nicht richtig bzw. gibt es gar nicht.

In der Laienliteratur (also nicht wissenschaftlich anerkannte Fachzeitschriften oder im Internet) finden sich dennoch viele Erfahrungsberichte, die subjektiv eine Wirksamkeit dieser Behandlungsmethode beschreiben.

Fast alle Ärzte lehnen diese Therapieform aufgrund fehlendem Nachweis eine Wirkung ab.

**Unerwünschte Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden, in Holland sind sogar zwei Todesfälle bei Säuglingen unter osteopathischer Behandlung aufgetreten!**

Dennoch finanzieren die Krankenkassen nunmehr vermehrt diese Behandlungsform, verweigern aber teilweise wichtige ärztliche Zusatzvorsorgen oder Impfungen bei Kindern und Jugendlichen.

Ich sehe dies als Werbemaßnahme der Krankenkassen an, mit der durch die Gewährung einer zur Zeit modernen alternativen Therapieform ohne nachgewiesene Wirksamkeit ihre Mitglieder an die Kasse gebunden werden sollen.

Die Krankenkassen geben **für die osteopathische Behandlung bis zu 360.- € pro Patient** aus, während die Behandlung ihres Kindes durch den Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin ihrer Krankenkasse **nur 30,00 bis 40,00 € im Vierteljahr** wert ist.

**Dies ist ein Mißstand, den wir Ärzte natürlich so nicht hinnehmen können!**

Wir Ärzte sind der Meinung, dass diese Summe an Geld wesentlich besser für wissenschaftlich einwandfrei nachgewiesene wirksame Behandlungsmethoden und Vorsorgen ausgegeben werden sollte.

Ihre Krankenkasse möchte ihnen dennoch osteopathische Behandlungen ermöglichen. Wir Ärzte sollen dann dafür eine ärztliche Bescheinigung ausstellen über die Notwendigkeit dieser Behandlung. Aber das können wir nicht tun, da es aus ärztlicher Sicht keine Notwendigkeit für diese fragliche Therapieform gibt.

Deshalb erhalten sie von mir eine Bestätigung über ärztlich veranlasste Osteopathie, in der ich mich als Arzt ausdrücklich der Verantwortung für Folgen und Nebenwirkungen der Osteopathie entziehe und auch die medizinische Notwendigkeit und Wirksamkeit dieser Therapie nicht bestätige. Aber diese Bestätigung reicht aus, dass die osteopathische Behandlung von ihrer Krankenkasse bezahlt wird. Das Ausstellen von ärztlichen Bescheinigungen und Attesten sind übrigens nicht Leistung ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Ich muß deshalb für diese ärztliche Bescheinigung 7.-€ Gebühr verlangen. Auch eine Beratung über Osteopathie wird von ihrer Kasse nicht bezahlt und muß somit von Ihnen selbst bezahlt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. med. Frank Kirchner*  
*Kinderarzt*